



Barchfeld, im Januar 2024

Gesetzlicher Mindestlohn -

Erklärung über Einhaltung der Vorschriften des Mindestlohngesetzes (MiLoG)

Hiermit erklären wir, dass wir den gesetzlichen Mindestlohn zahlen und die Bestimmungen des Mindestlohngesetzes (MiLoG) einhalten. Durch uns eingesetzten Nachunternehmern haben wir selbige Verpflichtung auferlegt. Ferner erklären wir, dass wir unsere Auftraggeber von allen Ansprüchen Dritter frei stellen, die auf Verletzungen unserer Verpflichtungen aus dem MiLoG beruhen.

Ebenso sichern wir zu, keine illegalen Beschäftigungsverhältnisse zu unterhalten und die gesetzlichen Verpflichtungen einzuhalten.

Wir bitten sehr um Verständnis, dass es uns nicht möglich ist, die hier in Vielzahl eingehenden unterschiedlichsten Verpflichtungserklärungsvorlagen rechtlich zu prüfen und rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Die hier vorgelegte Erklärung und die anliegende Unbedenklichkeitsbescheinigung unserer Berufsgenossenschaft sollten Ihrem Rechtsschutzbedürfnis genügen und Ihr berechtigtes Interesse erfüllen.

Jürgen Schmidt
(Geschäftsführer)

Anlage:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung BG Verkehr

BG Verkehr, Mitgliederabteilung, 22757 Hamburg

Ihre gesetzliche
Unfallversicherung

Hauptverwaltung
Mitgliederabteilung

Werra-Blitz-Transportgesellschaft mbH
Im Vorwerk 7
36456 Barchfeld-Immelborn

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unternehmensnummer: 1261 6461 1250 001
Bearbeitung: Fr. Ihlenfeld
Telefon: +49(40)3980-1329
Fax: +49(40)3980-1441
E-Mail: hvm.team2@bg-verkehr.de
Datum: 23.01.2024

Unbedenklichkeitsbescheinigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bescheinigen Ihnen, dass Sie bei der BG Verkehr eingetragen und Ihren Beitragsverpflichtungen nachgekommen sind.

Bedenken gegen die Erteilung oder Verlängerung von Konzessionen haben wir nicht.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre BG Verkehr

Diese Bescheinigung wurde mit dem Online-Service *BGdirekt* erstellt und trägt daher keine Unterschrift.